



5771 Leogang Nr. 4
Pinzgau – Land Salzburg

Telefon: +43 (0)6583 / 8223
Telefax: +43 (0)6583 / 8223-83

E-mail: info@leogang.at
Internet: www.leogang.at

Protokoll

Zahl
GV/004/2007

Sachbearbeiter
Thomas Trixl

Durchwahl
-13

Datum
04.05.2007

Ausschuss: Gemeindevertretung
Sitzung am: Donnerstag, dem 3. Mai 2007
Beginn: 20:00 Uhr
Sitzungsort: Sitzungssaal Gemeindeamt
Einberufer: Bürgermeisterin Helga Hammerschmied

Ende: 22:25 Uhr
Protokoll Nr.: GV/004/2007

Anwesend sind:

Vorsitzende:
Bürgermeisterin Helga Hammerschmied

Sonstige Stimmberechtigte:

GR Dipl. Ing. Alois Zehentner
GR Bernhard Morokutti
GR Reinhold Heinzl
GV Alfred Quehenberger
GV Harald Zehentner
GV Dipl. Ing. Werner Meissner
GV Hermann Unterberger
GV Christine Hilzensauer

Vzebgm. Kornel Grundner
GR Sebastian Scheiber
GR Paul Mitterer
GV Sebastian Herzog
GV Ing. Manfred Herzog
GV Josef Grießner
GV Elias Bierbaumer
GV Michael Hartl

Weiters anwesend sind:
Herr DI Günther Poppinger
Herr DI Rothbacher

Amtsleiter:
Ing. Mario Payer

Schriftführer:
Thomas Trixl

Entschuldigt abwesend:
GV Johann Herbst

GV Adelheid Pichler

Unter Zustimmung beider Fraktionen wird die Tagesordnung um folgende Punkte ergänzt:

- 13.) Förderansuchen Rangglerverein Salzburg
- 14.) Beschluss Widmung öffentliches Gut - Grünstreifen Zufahrt Neuhäusl

Tagesordnung

1.) Genehmigung des letzten Sitzungsprotokolls

Das Protokoll der Sitzung vom 26.03.2007 (GV/003/2007) wird unter Zustimmung beider Fraktionen einstimmig ohne Verlesung genehmigt.

2.) Beschlussfassung Jahresrechnung 2006

Ordentlicher Haushalt

Die Gemeinde Leogang schließt das Rechnungsjahr 2006 im OH mit einem **Überschuss von € 17.227,25** ab.

Das **Maastricht-Ergebnis** beträgt € - 405.259,19.

Der tatsächliche **Kassen(Ist)bestand** am 31.12.2006 beträgt € - 1.290.531,00 und setzt sich wie folgt zusammen:

Raiba Leogang	382.444,89
Raiba Leogang II (Milling-Neuhäusl)	-1.444.489,18
Raiba Leogang III (Zw.finanz. Museum)	-241.443,75
Volksbank	11.458,10
PSK	1.498,94
	-1.290.531,00

Die Einnahmen und Ausgaben im OH wurden mit ca. € 5,9 Mio. veranschlagt. Die Jahresrechnung weist ordentliche Einnahmen und Ausgaben in der Höhe von € 6.065.633,44 auf.

Die **Mehreinnahmen bzw. -ausgaben** ergeben sich aus folgenden Positionen:

HH-Stelle	Text	+mehr/-weniger Einnahmen	+mehr/-weniger Ausgaben
Gruppe 0			
1/010/510	Zentralamt Geldbezüge		23.000,00
1/010/616	Zentralamt Gestettnr Kopierer		11.000,00
1/029/010	Amtsgebäude - Dach		92.000,00
1/030/728	Bauamt - Änderung FWPL	13.500,00	51.000,00
1/062/723	Ehrungen u. Auszeichnungen		10.000,00
Gruppe 2			
1/211/728	VS Mehrausgaben (Heizöl)		7.100,00
2/212/817	HS Nachverrechnung Gastschulbeiträge	11.000,00	
2/212/871	HS GAF	33.000,00	
1/212/	HS (Leasinggratenzlg, Edv, Gebäude ua.)		46.000,00
1/213/720	Sonderschule Kostenbeiträge		-10.000,00
2/240/	Kindergartensubvention u. Leistungserlöse	17.000,00	
1/240/	Kindergarten (Transporte Nachzlg., Geldbezüge VB)		36.000,00
Gruppe 3			
1/320/757	Ausbildung Musik		3.000,00
Gruppe 4			
1/420/	Altersheim		58.000,00
2/420/810	Altersheim, Leistungserlöse	46.000,00	
Gruppe 6			
1/612/	Straßenbau (Fahrzeuge, Instandhaltung ua.)		7.500,00
1/616/	Sonst. Straßen		9.000,00
1/633/	Wildbachverbauung		-31.000,00
Gruppe7			
1/771/	Fremdenverkehr		36.000,00
Gruppe 8			
1/850/910	Wasser - Zuführung		110.000,00
2/850/850	Wasser (Interessentenbeiträge)	110.000,00	
1/814/728	Straßenreingung (Schneeräumung)		12.000,00
1/816/050	Beleuchtung (Beleucht. Radweg)		8.000,00
1/817/910	Friedhof Zuführung		128.800,00
2/817/852	Friedhof - Einnahmen	4.000,00	
1/839/614	Schaubergwerk - weniger Ausgaben		-25.000,00
2/8391/	Museum - Einnahmen	-7.000,00	
1/8391/403	Museum - Chronik		-15.600,00
1/8391/	Museum (Versicherungen, Geldbezüge usw.)		16.700,00
1/851/910	Kanal Zuführung		131.900,00
1/851/	Kanal Ausgaben		-26.000,00
2/851/850	Kanal - Interessentenbeiträge	131.900,00	
1/859/	Schwimmbad, Sauna - Ausgaben		-47.700,00
2/859/	Schwimmbad, Sauna - Einnahmen	200,00	
Gruppe 9			
1/900/	Finanzwirtschaft		-10.700,00
1/910/	Zinsen		-2.000,00
2/910/	Geldverkehr, Zinsen	3.000,00	
2/912/	Zinsen f. Rücklagen	4.600,00	
2/920/834	Fremdenverkehrsabgaben (96% an TVB)	26.900,00	
2/920/	Gemeindeabgaben	115.400,00	
2/925/	Ertragsanteile	118.300,00	
1/930/751	Landesumlage		8.400,00

Die **Überschüsse bzw. Abgänge** in den einzelnen Bereichen betragen:

Ansatz	Text	Einnahmen	Ausgaben	Überschuss Abgang
211	Volksschule	8.601,30	98.802,80	-90.201,50
212	Hauptschule (abzgl. Schulerhaltungskosten Saalfelden Zell)	22.742,68	310.757,97	-288.015,29
240	Kindergarten (abzgl. Tilgung, Zinsen)	104.068,01	279.906,57	-175.838,56
420	Altersheim (abzgl. Zinsen, Tilgung)	394.177,49	466.293,62	-72.116,13
850	Wasser (abzgl. Tilgung, Zinsen, Zufühhg.)	133.714,13	131.859,22	1.854,91
852	Müll	183.106,71	172.544,92	10.561,79
817	Friedhof (abzgl. Zuführung)	29.480,15	49.522,80	-20.042,65
839	Schaubergwerk	9.988,58	11.025,98	-1.037,40
8391	Museum	31.191,97	126.746,49	-95.554,52
851	Kanal ohne Interessentenbeitrag	1.030.425,54	825.140,25	205.285,29
859	Schwimmbad u. Sauna	64.785,71	197.370,69	-132.584,98

Der **Schulsachaufwand in der Volksschule** berechnet sich wie folgt:

Gesamtaufwendungen 2006	98.802,80
Abzgl. Kostenbeiträge Verwaltungsleistungen	-601,52
	98.201,28
Gesamteinnahmen	-8.601,30
Abzgl. Kostenbeiträge Verwaltungsleistungen	2.595,15
Verrechenbare Gesamtkosten	87.004,83
Gesamtschülerzahl per 01.10.2006	131 Kinder
Kopfquote	664,16

Der **Schulsachaufwand in der Hauptschule** berechnet sich wie folgt:

Gesamtaufwendungen 2006	320.702,22
Abzgl. Kostenbeiträge Verwaltungsleistungen	-9.944,25
Leasingrate	-168.443,06
Strom Musikkapelle	-245,30
Strom Trachtenverein	-161,26
	141.908,35
Gesamteinnahmen	-55.742,68
Abzgl. GAF	33.000,00
Abzgl. Kostenbeiträge Verwaltungsleistungen	11.394,90
Verrechenbare Gesamtkosten	130.560,57
Gesamtschülerzahl per 01.10.2006	153 Kinder
Kopfquote	853,34

Der **Kindergarten** weist einen Abgang von € 175.868,56 (abzgl. Tilgung, Zinsen):

	2004	2005	2006
Gesamteinnahmen	78.973,65	84.050,37	104.038,01
Gesamtausgaben	173.439,20	262.052,46	279.906,57
Abgang	94.465,55	178.002,09	175.868,56
Kinderanzahl	65	71	91
Abgang pro Kind	1.453,32	2.507,07	1.932,62

Das **Altersheim** weist am Jahresende folgende Bilanz auf:

Gesamtausgaben	479.211,00
Abzgl. Einmalige Ausgaben 1/420/043	6.044,45
	11.364,65
	1.552,73
Bereinigte Ausgaben	460.249,17
Gesamteinnahmen	394.177,49
Abgang 2006	66.071,68

Der Abgang der **Freizeitanlage Sonnrain** setzt sich wie folgt zusammen:

Gesamtausgaben		264.713,07
Abzgl. Einmalige Ausgaben 1/859/346		-42.703,80
	1/859/650	-18.453,58
	1/859/910	-6.185,00
Bereinigte Ausgaben		197.370,69
Gesamteinnahmen		264.713,07
Abzgl. Einmalige Einnahmen 2/859/8171		-58.138,28
	2/859/879	-141.789,08
Bereinigte Einnahmen		64.785,71
Abgang 2006		132.584,98

Der Abgang des **Bergbaumuseums** setzt sich wie folgt zusammen:

Gesamtausgaben		126.746,49
Abzgl. Einmalige Ausgaben 1/8391/043		-2.568,45
	1/420/341	-4.350,00
Bereinigte Ausgaben		119.828,04
Gesamteinnahmen		31.191,97
Abzgl. Einmalige Einnahmen 2/8391/8292		-7.000,00
Bereinigte Einnahmen		24.191,97
Abgang 2006		95.636,07

Abgaben an die Landesbuchhaltung Salzburg:

Kosten Sozialhilfe	209.195,00
Kosten Behindertenhilfe	146.728,00
Kosten Pflegegeld	40.679,00
Kosten Jugendwohlfahrt	37.690,00

Die **Einnahmen an Gemeindeabgaben** betragen € 783.710,32 und gliedern sich wie folgt

Grundsteuer A	16.553,55
Grundsteuer B	238.269,49
Kommunalsteuer	491.001,56
FV-Abgaben	14.724,80
Nebenansprüche	3.870,86
Verwaltungsabgaben	14.619,56
Kommissionsgebühren	4.670,50
	783.710,32

Entwicklung Kommunalsteuer				
2002	2003	2004	2005	2006
37.826.252	399.064,96	401.567,32	431.535,38	491.001,56

Wir haben **Ertragsanteile** in der Höhe von € 2.169.662,67 erhalten und € 153216,53 Landesumlage bezahlt.

Stand Darlehen p. 31.12.2006	
Kindergarten	29.452,51
Baulandsicherung Milling Neuhäusl	1.444.498,18
Darlehen Museum Kulturabteilung	10.150,00
Erweiterungsbau Museum	241.443,75
Wbf. Altersheim	302.019,07
Wasserversorgung	157.695,20
Kanal	5.073.556,82
Freizeitanlage	559.744,97
	7.818.560,50
Haftungen p. 31.12.06	
Reinhalteverband (Kanal)	5.092.668,01

Außerordentliche Haushalt

Der Außerordentliche Haushalt wird im Rechnungsjahr 2006 mit einem Abgang von € - 1.120.308,32 (Millinggründe) abgeschlossen.

Vorhaben	Text	Einnahmen	Ausgaben
163 Feuerwehr	Kapitaltransferzahlung von Ländern Auto	28.000,00	
	Kapitaltransferzahlung Zeugstätte	20.400,00	
	Kapitaltransferzahlung Auto	17.111,26	
	Soll Überschuss aus 2005	74.697,26	
	Zuführung vom OH	17.214,00	
	Gebäude		12.664,74
	Ankauf FFW Auto		125.214,00
	Rückführung an den OH		24.432,52
	Summen	157.922,52	162.311,26
		Soll Abgang	
817 Friedhof	Soll Überschuss aus 2005	32.000,00	
	Zuführung aus OH	128.794,80	
	Grundkauf		160.794,80
	Summen	160.794,80	160.794,80
489 Bauland.	Aufschließungskosten		298.720,20
Millingfeld	Zinsen		46.324,60
	Einnahmen aus Vermietung	1.678,96	
	Stand p. 31.12.05 - Abgang		1.101.123,34
	Stand p. 31.12.06 - Abgang		1.444.489,18
839 Johannesstollen	Kapitaltransferszahlung	7.000,00	
	Zuführung aus OH	12.613,36	
	Gewältigung Johannesstollen		19.613,36
	Summen	19.613,36	19.613,36
616 Radweg	Zuführung	14.800,00	
	Soll Überschuss		14.800,00
850 Wasser	Hochbehälter Brandstatt		326.652,31
	Sonst. Wasserleitungsanlagen		45.244,00
	Ist Überschüsse Vorjahr	304.717,61	
	Zuführung aus OH / Wasseranschlussgeb.	110.682,83	
		415.400,44	371.896,31
	Soll Überschuss		43.504,13
851 Kanal	Zuführung Interessentenbeiträge	131.971,07	
	Kanalisationbauten		37.953,68
	Ist Überschüsse Vorjahr	163.804,90	
	Summen	295.775,97	37.953,68
	Soll Überschuss		257.822,29
8391 Museum	Zinsen		352,68
	Soll Abgang 2005		241.091,07
	Ist Abgang laufend		241.443,75

GR Sebastian Scheiber berichtet aus der Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 17.04.2007:

Ermittlung des Kassenbestandes:

Summe der Einnahmen lt. Tagesabschluss vom 17.04.2007	2.797.306,12
- Summe der Ausgaben lt. Tagesabschluss vom 17.04.2007	<u>-2.757.712,42</u>
	39.593,70
+ Auslaufmonat 2006	-1.290.531,00
<u>Buchmäßiger Kassenbestand per 17.04.2007</u>	<u>-1.250.937,30</u>

Der Bestand wird nachgewiesen:

Raiba Leogang III	-5,51
Raiba Leogang	166.291,89
Raiba II	-1.502.861,10
PSK	8.780,69
Volksbank	<u>76.856,73</u>
Summe des Geldbestandes p. 17.04.2007	<u>-1.250.937,30</u>

Die Stände wurden für richtig befunden.

Die Liste der **Ausgabenüberschreitungen** wurde überprüft. Alle Ausgabenüberschreitungen sind abgeklärt bzw. bereits genehmigt. Es gab keine Einwendungen.

Der **AOHH** wurde ebenfalls überprüft und es gab keine Einwendungen.

Abschließend kann erwähnt werden, dass die Zusammenarbeit mit der Finanzverwaltung, der Bürgermeisterin und dem Amtsleiter sehr konstruktiv ist.

Die BGM

bedankt sich für die Arbeit des Prüfungsausschusses und lobt die Arbeit der Kassenleitung.

VzeBGM Kornel Grundner:

Lässt sich der Abgang bei der Freizeitanlage auf Sauna/Schwimmbad aufteilen?

Die BGM teilt mit,

dass die Einnahmen bei der Sauna im Vergleich zu früher erfreulicherweise eher gestiegen sind. Wenn zukünftig wieder eine getrennte Führung gewünscht wird, kann dies wieder umgestellt werden.

Die BGM übergibt den Vorsitz an den VzeBGM und verlässt den Sitzungssaal.

VzeBGM Kornel Grundner:

Zum Bericht des Prüfungsausschusses gibt es keine weiteren Fragen - somit kann über die Jahresrechnung 2006 abgestimmt werden.

Es wird der einstimmige Beschluss gefasst, die Jahresrechnung 2006 in der vorliegenden Fassung zu genehmigen.

Die BGM übernimmt wieder den Vorsitz.

3.) Teilabänderung FWPL Sportplatz Forstmeisterfeld - Beschluss

3.1. BISHERIGER VERFAHRENSABLAUF

Die Gemeinde Leogang, Leogang 4, 5771 Leogang beabsichtigt die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes für die Errichtung eines Sportzentrum im Bereich des Forstmeisterfeldes der Bayrischen Staatsforste in Rosental auf den Grundstücken Nr. 680, 681, 685/2 und 684, alle KG Sonnberg.

Die Kundmachung zur beabsichtigten Änderung wurde in der Gemeinde Leogang, in den Nachbargemeinden sowie in der Salzburger Landeszeitung (Nr. 1 vom 02.01.2007) vom 02.01.2007 bis zum 31.01.2007 veröffentlicht bzw. durchgeführt.

Ein positiver Umwelt- und Erläuterungsbericht vom Raumplaner DI Günther Poppinger vom 23.01.2007 (Zahl: 01/0701) liegt vor und wurde am 23.01.2007 dem Amt der Salzburger Landesregierung zur Stellungnahme übermittelt.

Eine ausreichende Öffentlichkeitsarbeit wurde mittels Postwurf am 01.03.2007 versendet.

Zu den Themen Lärmschutz und Verkehrsanbindung wurden die Firma TB Rothbacher und die Firma Baucon mit der Erstellung der jeweiligen Gutachten beauftragt.

Die Stellungnahme vom Amt der Salzburger Landesregierung wurde am 21.03.2007 an die Gemeinde Leogang übermittelt. Auf Grund dieser Stellungnahmen wurde das lärmschutztechnische Gutachten ergänzt bzw. erweitert.

Der ergänzte Umwelt- und Erläuterungsbericht des Raumplaners DI Günther Poppinger vom 23.03.2007, Zahl: 01/0711 geht im Detail auf die Stellungnahmen der Salzburger Landesregierung mit zusätzlichen Ergänzungen ein.

In der Sitzung der GV vom 26.03.2007 wurde die Auflage des Entwurfes lt. §21 Abs. 4 ROG 1998 beschlossen.

Die Kundmachung des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes wird in der Gemeinde Leogang, in den Nachbargemeinden sowie in der Salzburger Landeszeitung (Nr. 7 vom 27.03.2007) vom 27.03.2007 bis zum 25.04.2007 veröffentlicht bzw. durchgeführt.

Es wurden zwei schriftliche Einwendungen vorgebracht. Diese Eingaben wurden zur Information der Gemeindevertretung dem Amtsbericht beigelegt.

In der heutigen Sitzung lt. der ergänzte Umwelt- und Erläuterungsbericht des Raumplaners DI Günther Poppinger vom 02.05.2007, Zahl: 01/0711a vor.

Zu den eingebrachten Einwendungen wurden schriftliche Stellungnahmen von DI Günther Poppinger sowie vom Büro Baucon eingebracht. Zum Thema Lärm liegt ein Gutachten des Büro DI Rothbacher mit ergänzenden lärmindernden Maßnahmen vor.

3.2. EINGEGANGENE EINWENDUNGEN

3.2.1. Eingabe des Herrn DI Georg Dum, Rosental 76, 5771 Leogang, vertreten durch die Rechtsanwälte Pallauf, Pullmann, Meissnitzer & Partner vom 16.04.2007 – Eingegangen im Gemeindeamt Leogang am 18.04.2007

Am 18.04.2007 ist die Eingabe von Herrn DI Georg Dum, vertreten durch die Rechtsanwälte Pallauf, Pullmann, Meissnitzer & Partner in der Gemeinde Leogang eingegangen. Diese Stellungnahme beinhaltet hauptsächlich folgende Punkte:

- 3.2.2.1. Bei der geplanten Umwidmung handelt es sich um eine eindeutige Anlasswidmung. Zudem wurde eine mangelhafte Grundlagenermittlung durchgeführt. Der Beschluss des gegenständlichen Verordnungsentwurfes wäre daher gesetzeswidrig.
- 3.2.2.2. Widerspruch zum Landesentwicklungsprogramm und zum Räumlichen Entwicklungskonzept.
- 3.2.2.3. Die vorgelegte Umwelterheblichkeitsprüfung ist mangelhaft und wurde nicht für das gesamte Planungsgebiet durchgeführt.
- 3.2.2.4. Widerspruch zur Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.07.2001: Umwelterheblichkeitsprüfung schon im Zuge der Erstellung des Räumlichen Entwicklungskonzeptes notwendig; mangelhafte Alternativenprüfung.
- 3.2.2.5. Die geplante Umwidmung steht im Widerspruch zu §17 des Salzburger Raumordnungsgesetzes, wonach Widmungen so aufeinander abzustimmen sind, dass gegenseitige Beeinträchtigungen vermieden werden.
- 3.2.2.6. Widerspruch zu §2 Absatz 2 ROG, Raumordnungsgrundsätze; Nichtebeachtung des Grundsatzes des sparsamen Umganges mit Bauland.
- 3.2.2.7. Mangelnde Berücksichtigung der Stellungnahmen der Fachabteilungen der Salzburger Landesregierung.

3.2.2. Eingabe der Fam. John und Sharon Barry, Rosental 80, 5771 Leogang vom 20.04.2007 – Eingegangen im Gemeindeamt Leogang am 23.04.2007

Amt 23.04.2007 wurde die Eingabe der Familie John und Sharon Barry bei der Gemeinde Leogang eingebracht. Die Eingabe der Familie Barry betrifft hauptsächlich die folgenden Punkte:

- 3.2.2.1. Lärmbelästigung
- 3.2.2.2. Verkehrsbelästigung
- 3.2.2.3. Abfallproblem

3.3. SITZUNGSPROTOKOLL

Die BGM teilt mit,

dass sämtliche Informationen der Gemeindevertretung übermittelt wurden, und ersucht DI Poppinger um weitere Information.

Raumplaner DI Poppinger:

Auf eine Verlesung der Einwendungen kann verzichtet werden, da diese vollinhaltlich jedem Gemeindevorteiler übersendet wurde und diese bekannt sind.

Die zu den Einwendungen (sachliche und verfahrenstechnische) erstellte Stellungnahme vom 02.05.2007 wird von DI Poppinger erläutert.

Zu den einzelnen Punkte der Einwendungen von Herrn DI Dum und Fam. Barry wird die im Anhang beigelegte Stellungnahme erklärt.

Zuerst werden die verfahrenstechnisch relevanten Punkte erläutert (im Detail wird auf die Stellungnahme von DI Poppinger verwiesen:

- 1) Der Vorwurf, das REK nur wegen des geplanten Fußballplatzes geändert zu haben wird entkräftet, indem die zeitliche Abfolge der REK- Änderung näher betrachtet wird. Bereits Ende 2005 wurde beschlossen, das REK zu überarbeiten, da Probleme im Bereich der Gewerbegebiete erwartet wurden. Erst im April 2006 wurden erste Anfragen an Herrn DI Poppinger betreffend des Sportplatzes am Forstmeisterfeld gestellt.
- 2) Zum Punkt Umweltprüfung des REK's wird festgestellt, dass dies lt. den gesetzlichen Bestimmungen im Land Salzburg nicht vorgesehen ist.

Auch die inhaltlich relevanten Punkte werden von DI Poppinger erläutert:

- 1) Verkehrssituation: In der Stellungnahme des Amtes der Salzburger Landesregierung wurden Vorschläge unterbreitet. Vom Büro Baucon liegt eine neuerliche Stellungnahme vor, die nochmals aussagt, dass derzeit kein direkter Handlungsbedarf besteht.
- 2) Die Einwendungen zur Umwelterheblichkeitsprüfung wurden generell besprochen.
- 3) Zu den Einwendungen der Fam. Barry wird auch kurz erläutert und auch die detaillierte Stellungnahme verwiesen.

Die BGM dankt DI Günther Poppinger für die Erläuterung seiner Stellungnahme und bittet nun DI Reiner Rothbacher um Erläuterung der wichtigsten Punkte betreffend Lärm:

DI Rothbacher erläutert sein Gutachten betreffend Lärm.

Die Lärmentwicklung über ein ganzes Jahr gesehen gilt als vertretbar. Größere Veranstaltungen verursachen selbstverständlich mehr Lärm, dieser ist aber nicht - wie in der Einwendung Dum (vom 16.04.2007) geschehen - als Dauerzustand zu betrachten.

Das mit der Einwendung eingebrachte „Gegengutachten“ vom Büro IC Consulente (vom 11.04.2007) geht von einem täglichen Veranstaltungsbetrieb bzw. Spielbetrieb aus, durch dies sich die rechnerischen Differenzen ergeben.

Bei der Situierung der Anlage wurde Augenmerk auf eine minimale Lärmbelästigung der Anrainer gelegt. Im Gutachten (DI Rothbacher) wurden die nachfolgend angeführten lärm mindernden Maßnahmen berücksichtigt, und es zum Ergebnis gekommen, dass die Anforderungen lt. ÖAL Richtlinie Nr. 3 Blatt 1 (Beurteilung von Schallimmissionen im Nachbarschaftsbereich) am Tag, Abend und in der Nacht eingehalten werden.

Die BGM teilt mit,

dass kürzlich ein Lokalaugenschein mit Vertretern der Fachdienststellen Immissionsschutz und örtliche Raumplanung durchgeführt wurde. Dabei wurde über eine Optimierung bzw. über umzusetzende Maßnahmen beraten.

Die in DI Rothbachers Gutachten angeführten Punkte mögen von der GV beschlossen werden:

- Bauliche Maßnahmen (keine Blechbanden, Netze anstatt Gittern zur Ballsicherung)
- Keine druckgasbetriebenen Lärmfanfaren
- Keine unnötigen Lautsprecherdurchsagen
- Parkplatznutzung optimieren
- Ein Abrücken des gesamten Platzes um 5m Richtung Norden
- Keine Publikumsaufenthaltsplätze an den Siedlungsgrenzen

Diese Auflagen werden auch im Pachtvertrag für den SC Leogang als Grundlage dienen.

GR Paul Mitterer

hält einen Beschluss hinsichtlich der Lärmentwicklung während einem Spiel für problematisch. Leuten zu verbieten, mit Trompeten und dergl. anzureisen, wird nicht umsetzbar sein.

Lautsprecherdurchsagen in vertraglichem Maß, Bandenoptimierung und schallarme Ballsicherungsmaßnahmen sind sicherlich umsetzbar.

Die BGM merkt an,

dass vom Amt der Salzburger Landesregierung gefordert wurde, dass es ein Verbot für Lärmfanfaren geben muss.

GV Elias Bierbaumer:

Zurzeit besteht kein Problem mit übermäßiger Lärmentwicklung durch Fans. Organisatorisch ist es durch den Verein sicher machbar, Hupen und dergl. nicht zuzulassen.

Folgende lärmindernde Maßnahmen sind im Gutachten von DI Rothbacher enthalten und werden umgesetzt:

An Lautsprecheranlagen und ähnlichen Einrichtungen technische Maßnahmen, wie dezentrale Aufstellung von Lautsprechern und Einbau von Schallpegelbegrenzern, zu treffen, technische und bauliche Schallschutzmaßnahmen, wie die Verwendung lärmgeminderter oder lärmmindernder Ballfangzäune und Bodenbeläge, zu treffen, Vorkehrungen zu treffen, dass Zuschauer keine übermäßig lärmerzeugenden Instrumente wie pyrotechnische Gegenstände oder druckgasbetriebene Lärmfanfaren verwenden, und An- und Abfahrtswege und Parkplätze durch Maßnahmen betrieblicher und organisatorischer Art so zu gestalten, dass schädliche Umwelteinwirkungen durch Geräusche auf ein Mindestmaß beschränkt werden.

Die gesamte Anlage wurde gegenüber der Planung des Projektes 06294-G01 Ausfertigung 03 um 5m nach Norden verschoben. Die Zuschauertribüne ist so situiert, dass sie von der Wohnbebauung im Südosten (GP 693/3) ohne Abschirmung ca.120m und der Wohnbebauung im Westen (GP 674/2) durch das Tribünnengebäude abgeschirmt ca.150m entfernt sind.

Die Zufahrt zum Sportzentrum ist möglichst nahe an der Ache zu situieren. Die seltener genutzten PKW-Abstellplätze sind tieferliegend entlang der Leoganger Ache situiert und haben die schmale Seite in einem mittleren Abstand von ca. 90m zur Wohnbebauung im Südosten (GP 693/3) und ca. 170m von der Wohnbebauung im Westen (GP 674/2). Die häufig genutzten, in der Nähe des Kantinen- und Tribünnenzuganges PKW-Abstellplätze sind westlich der Tribüne ca. 135m von der Wohnbebauung im Westen (GP 674/2) und 135m von der Wohnbebauung im Südosten (GP 693/3) durch das Tribünnengebäude abgeschirmt situiert. Das Süd- Osteck des Fußballplatzes muss so gestaltet werden, dass die Zuschauer keinen Platz finden und nur im Falle des Spielbetriebes genutzt wird und damit die Wohnbebauung im Südosten (GP 693/3) weniger belastet wird.

Die Allee an der Begrenzung im Osten wird aus landschaftsgestalterischen Gründen erhalten, sie hat eine akustisch günstige Wirkung und bildet auch einen Sichtschutz von der Wohnbebauung im Südosten (GP 693/3) zum Sportzentrum Leogang.

Bei Einhaltung der beschriebenen Maßnahmen gelten lt. ÖAL-Richtlinie 36 (Oktober 2001) für Emissionen aus Sportanlagen und von Menschen in Sportanlagen

für Fußballplätze mit 30 bis 500 Zuschauern: LW,A = 104-110 dB

für Fußballplätze mit Trainingsbetrieb LW,A = 97 dB

für die Nutzung durch die Schulen sind ähnliche Verhältnisse wie bei einem Trainingsbetrieb am Fußballplatz zu erwarten.

Die Gemeindevertretung beschließt (1 Gegenstimme - GV DI Werner Meissner), sich die Verpflichtung aufzuerlegen, die Punkte hinsichtlich der Minimierung der Lärmentwicklung aus dem Gutachten DI Rothbacher (vom 28.04.2007, Zahl: 06294-G01, Ausfertigung 04) umzusetzen.

Im weiteren wird die Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes lt. §21 Abs. 6 ROG 1998 lt. Umwelt- und Erläuterungsbericht von DI Günther Poppinger (vom 02.05.2007, Zahl: 01/0711a) für die Errichtung eines Sportzentrums im Bereich der oben angeführten Grundstücke beschlossen (1 Gegenstimme - GV DI Werner Meissner).

Nach dem Beschluss der Gemeindevertretung wird der Flächenwidmungsplan an das Amt der Salzburger Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung übermittelt. Seitens der Salzburger Landesregierung ist innerhalb von drei Monaten zu entscheiden.

4.) Teilabänderung FWPL Vogelsang - Bauer Erika

Mit Ansuchen vom 02. Oktober 2006 stellte Frau Erika Bauer, Ecking 5, 5771 Leogang einen Antrag auf Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes (von Grünland – ländliche Gebiete in Bauland – Gewerbegebiet im Ortsteil Hirnreit, östlich des Gewerbegebietes Vogelsang auf einem Teilstück des Grundstücks Nr. 456/1, KG Leogang im Ausmaß von ca. 2.800m²).

Frau Erika Bauer hat um Änderung des FWPL angesucht und gleichzeitig eine Nutzungserklärung vorgelegt, dergemäß das Grundstück veräußert werden soll.

Da die Schaffung verfügbarer betrieblicher Baulandreserven ein wesentliches Ziel der Gemeinde Leogang darstellt, soll der FWPL für die genannten Zwecke abgeändert werden.

Die Umwidmungsfläche ist im rechtsgültigen FWPL als Grünland – Ländliche Gebiete ausgewiesen. Bis auf die nördlich vorbeiführende, als Verkehrsfläche ausgewiesene B 164 liegen alle die Umwidmungsfläche umgebenden Flächen ebenfalls im Grünland. Ca. 50m westlich der umzuwidmenden Fläche befindet sich das im FWPL entsprechend ausgewiesene Gewerbegebiet Vogelsang. Die Flächen nordwestlich der Umwidmungsfläche, jenseits der B 164, liegen widmungsmäßig ebenfalls im Gewerbegebiet.

An Kenntlichmachungen ist im gegenständlichen Bereich die rote Gefahrenzone des Vogelsanggrabens bzw. die gelbe Gefahrenzone der Leoganger Ache zu erwähnen. Sofern Baulandflächen in der roten Zone gelegen sind, ist eine Kennzeichnung als Aufschließungsgebiet (Naturgefahren-Behebung) vorgenommen worden.

Bezüglich der Lage in der roten Gefahrenzone des Vogelsanggrabens wurde im Vorfeld um Ausnahme von den Folgen eines Hinderungsgrundes angesucht. Die positive Stellungnahme des Forsttechnischen Dienstes für Wildbach- und Lawinerverbauung beinhaltet folgende Auflagen, die an diese Ausnahme gebunden sind und eingehalten werden müssen:

- Vor einer Bauplatzerklärung ist im Bereich der landwirtschaftlichen Grabenzufahrt ein Ablenkdammbau zu errichten, dessen genaue Details erst im Zuge der weiteren Genehmigungsverfahren festgelegt werden.
- Rechtsufrig darf auch zukünftig keine Bebauung bzw. Ausweitung des Gewerbegebietes erfolgen.
- Entlang der zwischen der Bundesstraße und dem südlich aufsteilenden Gelände ist ein Damm, der das Austreten von Wasser und Geschiebe im Hochwasserfall begrenzt, zu errichten. Nähere Details sind in einem Wasserrechtsverfahren festzulegen.
- Im Zuge der weiteren Genehmigungsverfahren ist die Gebietsbauleitung Pinzgau einzubinden und zu laden.

Da laut REK für den gegenständlichen Bereich eine Entwicklungsmöglichkeit besteht, ist eindeutig eine Übereinstimmung mit den Zielen und Festlegungen des REKs der Gemeinde Leogang gegeben. Auch sind bereits aufgrund des Baubestandes in der unmittelbaren Umgebung die infrastrukturellen Erschließungsvoraussetzungen in vollem Umfang gegeben. Hinsichtlich der Lage in der roten Gefahrenzone wird auf die Stellungnahme der WLV verwiesen, in der es heißt, dass das betreffende Grundstück durch einfache Maßnahmen oberhalb des Vogelsanggrabens so geschützt werden kann, dass es zukünftig der Gelben Gefahrenzone zuzuordnen ist.

Gegenstand der Umwidmung ist ein ca. 2.800m² großes Teilstück der Gp. 456/1, KG Leogang. Die genaue Abgrenzung der Umwidmungsfläche ist dem beiliegenden großmaßstäbigen Plan zu entnehmen. Der Baubeschränkungsstreifen der B 164 wurde analog den angrenzenden Gewerbegebietwidmungen auch in die Umwidmungsfläche miteinbezogen.

Es erfolgt eine Umwidmung in Bauland der Kategorie Gewerbegebiet. Auf Grund der Lage in der roten Zone und der erst zu setzenden Maßnahmen zur Schaffung einer Hochwassersicherheit so weit, dass eine Bebauung erfolgen kann, wird eine Kennzeichnung als Aufschließungsgebiet (Aufschließungserfordernis – Behebung von Naturgefahren) durchgeführt.

Flächenbilanz:

Aufgrund der kürzlich abgeschlossenen Überarbeitung des REKs, wurde auch die Baulandbilanz auf den neusten Stand gebracht. Demgemäß stehen dem im gültigen REK ermittelten Baulandbedarf für die Wirtschaft von ca. 3,1ha bis 4,4ha derzeit anrechenbare Baulandreserven im Ausmaß von ca. 3,2ha gegenüber, d.h., diese Umwidmung ist aus der Sicht der Flächenbilanz möglich.

Ausreichende Öffentlichkeitsarbeit und die 4-wöchige Kundmachung gemäß § 23 Abs. 4 lit.a in Verbindung mit § 21 Abs. 5 des Sbg. ROG 1998 an der Amtstafel wurden im Vorfeld durchgeführt. Nach der Öffentlichkeitsarbeit und innerhalb der Kundmachungsfrist wurden keine Einwendungen eingebracht. Ein positives Gutachten des Raumplaners DI Poppinger (20.02.2007, GZ 01/0708) liegt vor.

Thomas Riedlsperger erläutert den oben angeführten Sachverhalt.

VzeBGM Kornel Grundner erkundigt sich,

ob die erwähnte Nutzungserklärung vorliegt, und ob bereits ein konkretes Projekt vorhanden ist?

Thomas Riedlsperger und AL Mario Payer teilen mit,

dass die Nutzungserklärung besagt, dass die Fläche einer gewerblichen Nutzung bzw. einem Verkauf oder Verpachtung für eine gewerbliche Nutzung zugeführt werden muss. (Formular Landesregierung)

GV Sebastian Herzog:

Diese Fläche eignet sich seiner Meinung nach sehr gut für eine Nutzung, da der angrenzende Graben sehr gut verbaut ist, und nur äußerst selten Ausbaggerungen durchgeführt werden.

Es wird der einstimmige Beschluss über die Änderung des FWPL für ein Teilstück des Grundstücks Nr. 456/1, KG Leogang im Ausmaß von ca. 2.800m² gemäß § 21 Abs. 6 ROG gefasst.

5.) Teilabänderung FWPL Salzburger Hof

Mit Ansuchen vom 13. Februar 2007 stellten

- Leoganger Bergbahnen GesmbH, Hütten 39, 5771 Leogang
- Sport Mitterer GmbH., Leogang 60, 5771 Leogang
- Hotel Salzburger Hof GmbH & Co KG, Sonnberg 170, 5771 Leogang
- Hörl Anna Elisabeth, Sonnberg 170, 5771 Leogang

Einen Antrag auf Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes (von Verkehrsfläche in Bauland – Betriebsgebiet im Ortsteil Hütten, im Bereich des Hotels Salzburger Hof auf Teilstücken der Grundstücke Nr. 102/1, 102/5, 102/7, .141, 251/2, alle KG Sonnberg im Ausmaß von ca. 1.000m².

Beim bestehenden Hotel Salzburger Hof sind Baumaßnahmen vorgesehen (Bettentrakt mit 32 Zimmern), die im Westen und Südwesten über die bestehende Baulandgrenze hinaus ragen. Es soll deswegen in diesen Bereichen ein Teilstück im Gesamtausmaß von etwa 1.000m² als Bauland dazugewidmet werden. Diese Widmung ist nunmehr auch deshalb möglich, da die früher westlich des Hotels herein führende Hauptzufahrt zu Parkplatz und Talstation der Asitz Bergbahnen nunmehr in den Bereich östlich des Hotels verlegt wurde. Nachdem die Entwicklung der bestehenden touristischen Betriebe gemäß dem Räumlichen Entwicklungskonzept (REK) der Gemeinde Leogang ein besonderes Anliegen darstellt, soll der FWPL für diese Zwecke abgeändert werden.

Im Hinblick auf die Festlegungen des Entwicklungskonzeptes ist schon der Plandarstellung zu entnehmen, dass der gegenständliche Bereich als Standort mit wirtschaftlicher Funktion festgelegt ist. Eine Reihe von Festlegungen, vor allem im Kapitel Tourismus, geht in Richtung Verbesserung der touristischen Infrastruktur. Auch die Aussagen des Siedlungskonzeptes zum Ortsteil Hütten zeigen klar, dass eine bauliche Entwicklung für die hier bereits vorhandenen aber auch für neue touristische Nutzungen möglich ist. Somit kann ganz eindeutig von einer Übereinstimmung dieser Umwidmung mit dem Räumlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Leogang ausgegangen werden. Weiters sind, wie in der Bestandsaufnahme dokumentiert, auch die infrastrukturellen Voraussetzungen für eine Baulandwidmung gegeben. Gegenstand der Umwidmung sind die auf dem Deckblatt angeführten Grundstücksteilflächen im Gesamtausmaß von ca. 1.000m². Es erfolgt eine Festlegung als Bauland der Kategorie Betriebsgebiet. Wie auf der Plandarstellung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes bzw. auf dem Detailplan ersichtlich, reicht die Umwidmung bis zur Grenze der roten Zone der Leoganger Ache, liegt also ausschließlich in der gelben Zone. Was den Baubeschränkungsstreifen der B164 betrifft, so wird analog der östlich an die Umwidmungsfläche angrenzenden schon bestehenden Betriebsgebietsausweisung bis zum Fahrbahnrand umgewidmet.

Durch die Umwidmung wird keine selbständig neu bebaubare Baulandreserve geschaffen, vielmehr wird das umgewidmete Flächenstück einem bereits bebauten Areal zugeschlagen. Aus diesem Grunde steht auch die Flächenbilanz dieser Umwidmung nicht entgegen.

Ausreichende Öffentlichkeitsarbeit und die 4-wöchige Kundmachung gemäß § 23 Abs. 4 lit.a in Verbindung mit § 21 Abs. 5 des Sbg. ROG 1998 an der Amtstafel wurden im Vorfeld durchgeführt. Nach der Öffentlichkeitsarbeit und innerhalb der Kundmachungsfrist wurden keine Einwendungen eingebracht. Ein positives Gutachten des Raumplaners DI Poppinger (22.02.2007, GZ 01/0706) liegt vor.

Paul Mitterer ist als Antragsteller bei diesem TOP nicht anwesend.

Es wird der einstimmige Beschluss über die Änderung des FWPL auf Teilstücken der o.a. Grundstücke im Ausmaß von ca. 1.000m² gemäß § 21 Abs. 6 ROG gefasst.

6.) Teilabänderung FWPL Gruber Josef

Mit Ansuchen vom 21. Februar 2007 stellte Herr Josef Gruber, Sinning 10, 5771 Leogang einen

Antrag auf Teilabänderung des Flächenwidmungsplanes (von Grünland – ländliche Gebiete in Bauland – Erweitertes Wohngebiet im Ortsteil Sinning auf einem Teilstück des Grundstückes Nr. 424/1, KG Ecking im Ausmaß von ca. 1.829m².

Ein Teil des ausgewiesenen Baulandes ist für den Verkauf, ein Teil für den Eigenbedarf vorgesehen. Nachdem die Schaffung verfügbarer Baulandflächen ein wesentliches Ziel des Räumlichen Entwicklungskonzeptes (REK) der Gemeinde Leogang darstellt, soll der FWPL für diese Zwecke abgeändert werden.

Im Hinblick auf überörtliche Planungsgrundlagen (Salzburger LEP, Regionalprogramm Pinzgau) ist auszuführen, dass hier keine Festlegungen vorliegen, denen die gegenständliche Umwidmung entgegensteht. Das derzeit noch gültige REK enthält im gegenständlichen Bereich etwas außerhalb des Baubestandes eine Siedlungsgrenze. Es waren zum seinerzeitigen Zeitpunkt der Erstellung des REK im Bereich Rosental noch mehr Baulandreserven im Bestand enthalten, sodass zusätzliche Entwicklungsmöglichkeiten nicht festgelegt wurden. Im Zuge der erst kürzlich erfolgten Überarbeitung wurde im Osten von Rosental eine größere Entwicklungsmöglichkeit für die Zukunft festgelegt. Dies deshalb, da sich im nahe gelegenen Ortskern kaum Erweiterungsoptionen ergeben und der Standort Rosental, der dem Ortskern nächst gelegene Bereich ist, wo das Flächenpotential für Entwicklungsmöglichkeiten vorhanden ist. Es wurde in diesem Zuge am Nordostrand die Siedlungsgrenze so verschoben, dass östlich an den Baubestand angrenzend eine Entwicklung im Ausmaß einer Parzellentiefe noch möglich ist. Es kann also eindeutig festgestellt werden, dass die Umwidmung dem überarbeiteten Entwicklungskonzept der Gemeinde entspricht. Demgemäß ist erst eine Beschlussfassung dieser Umwidmung möglich, wenn das überarbeitete REK durch die Gemeindevertretung beschlossen ist. Es wäre im nach geordneten Verfahren dann sicher zu stellen, dass die östlich an die bebauten Grundstücke angren-

zende Zufahrt durchgehend bis zum Südrand der Umwidmungsfläche in einer ausreichenden Breite (möglichst 6m) ausgeschieden und dem öffentlichen Verkehr gewidmet wird. Damit soll sichergestellt werden, dass diese Straße dann später einmal weiter südlich zur Aufschließung weiterer Grundstücke verwendet werden kann. Gegenstand der Umwidmung ist ein Teilstück der Gp. 424/1 bzw. Gp. 424/4, beide KG Ecking. Es erfolgt eine Umwidmung von Grünland – Ländliche Gebiete in Erweitertes Wohngebiet bzw. Verkehrsfläche. Das Gesamtausmaß der Umwidmungsfläche beträgt ca. 2.000m², das in Verkehrsfläche umgewidmete Teilstück beträgt ca. 60m², somit werden ungefähr 1.940m² in Erweitertes Wohngebiet umgewidmet. Es wird darauf hingewiesen, dass der hier gegebenen Lärmsituation im nach geordneten Bauverfahren Rechnung zu tragen ist. Da im gültigen FWPL Lärmkennzeichnungen für Handlungsstufe 1-Flächen generell nicht vorgenommen wurden, unterbleibt auch im vorliegenden Fall diese Kennzeichnung.

Flächenbilanz:

Im Zuge der Überarbeitung des REK wurde das Ausmaß der Baulandreserven auf den neuesten Stand gebracht. Dem im überarbeiteten REK festgelegten Baulandbedarf für Wohnen von 11ha stehen anrechenbare Baulandreserven im Ausmaß von ca. 7,3ha gegenüber. Demgemäß ist diese Umwidmung aus der Sicht der Flächenbilanz möglich.

Ausreichende Öffentlichkeitsarbeit und die 4-wöchige Kundmachung gemäß § 23 Abs. 4 lit.a in Verbindung mit § 21 Abs. 5 des Sbg. ROG 1998 an der Amtstafel wurden im Vorfeld durchgeführt. Nach der Öffentlichkeitsarbeit und innerhalb der Kundmachungsfrist wurden keine Einwendungen eingebracht. Ein positives Gutachten des Raumplaners DI Poppinger (20.02.2007, GZ 01/0703) liegt vor.

Es wird der einstimmige Beschluss über die Änderung des FWPL für ein Teilstück des Grundstückes Nr. 424/1, KG Ecking im Ausmaß von ca. 1.829m² gemäß § 21 Abs. 6 ROG gefasst.

7.) RO-mäßige Einzelbewilligung Holzlagerhütte Pichler Anna

Raumordnungsmäßige Bewilligung gem. § 24 Abs. 3 ROG 1998 „Errichtung einer Holzlagerhütte auf Gst. Nr. 485/6, KG 57125 Sonnberg.“

Mit Ansuchen vom 28.02.2007 suchte Frau Anna Pichler, Sonnberg 82, 5771 Leogang um raumordnungsmäßige Bewilligung gemäß § 24 Abs. 3 ROG 1998 für die o.A. Baumaßnahme an. Die Bürgermeisterin hat dieses Ansuchen von 08.03.2007 bis 06.04.2007 ortsüblich an der Amtstafel kund gemacht. Im Weiteren wurden die Anrainer schriftlich verständigt. Während der Auflagefrist sind keine Einwendungen bei der Gemeinde eingegangen. Ein positives raumordnungstechnisches Gutachten vom Ortsplaner DI Poppinger vom 20.03.2007 (Zahl: 01/0710) liegt vor.

Nach positiver Beschlussfassung wird gegenständlicher Akt der Bezirkshauptmannschaft Zell am See zur aufsichtsbehördlichen Kenntnisnahme vorgelegt. Über die Kenntnisnahme ist binnen 3 Monaten ab Einlangen der Unterlagen mittels Bescheid zu entscheiden. Erfolgt keine bescheidmäßige Erledigung, so gilt die Anzeige als zur Kenntnis genommen und kann die Einzelbewilligung erteilt werden.

Es wird der einstimmige Beschluss über die raumordnungsmäßige Einzelbewilligung zur Errichtung einer Holzlagerhütte auf Gst. Nr. 485/6, KG Sonnberg gemäß § 24 Abs. 3 ROG gefasst.

8.) Beratung/Beschlussfassung Absichtserklärung Vermietung Fußballplatz u. Gebäude an SC Leogang

Für die weitere Abwicklung betreffend das KEG Modell der Gemeinde wird für die Vermietung der entstehenden Sportanlage ein Mietmodell durch Herrn MMag Ewald Klösch (Südost-Treuhand) ausgearbeitet. Grundlage für dieses Mietmodell ist ein noch zu fassender Beschluss über die beabsichtigte Vermietung der Sportanlage an den SC Leogang.

Die BGM berichtet

über ein stattgefundenes Gespräch mit SC-Leogang OBM Bruno Pichler und Elias Bierbaumer. Auch mit Mag. Klösch wurde über die bestmögliche Abwicklung gesprochen.

Ein Mustervertrag zur Vermietung ist bereits vorliegend, und wird in einem kleineren Kreis durchgearbeitet, und möge bei einer nächsten Sitzung beschlossen werden.

Grundsatzbeschluss - 1 Gegenstimme GV DI Werner Meissner:

Die Gemeindevertretung Leogang beschließt, die neu zu errichtende Sportanlage (Spielfeld samt Gebäude) entgeltlich an den Sportclub Leogang zu vermieten. Das Bestandsverhältnis wird so gehalten, dass die Gemeinde hinsichtlich der Vermietung als Unternehmer im Sinne des Umsatzsteuergesetzes gilt, und zum Vorsteuerabzug berechtigt ist.

9.) Beratung/Beschlussfassung Erlassung Parkverbot Hirnreit

Frau Franziska Gruber, Hirnreit 63, 5771 Leogang hat im Bereich der Zufahrtsstraße zum Objekt Hirnreit 63 auf Gst. Nr. 392/1, KG Leogang, welche sich im Eigentum der Gemeinde Leogang befindet, um Verordnung eines Halte- und Parkverbotes angesucht.

Beratung und Beschlussfassung zur Verordnung eines Halte- und Parkverbotes auf der GN 392/1, KG Leogang im Bereich der Zufahrt zum Objekt Hirnreit 63 lt. beiliegendem Plan.

Die BGM teilt mit,

dass einige male Beschwerden über parkende Fahrzeuge nahe des Fußgängersteiges eingegangen sind. Ein parken auf Straßengrund ist ohnehin nicht gestattet, ein Beschluss über die Aufstellung einer Tafel muss von der GV gefasst werden.

VzeBGM Kornel Grundner befürchtet,

dass man mit dem Erlass eines Parkverbotes eine „Lawine“ lostritt, und viele weitere Einwohner Parkverbote fordern.

GV Hermann Unterberger

hatte anfänglich auch Bedenken, einem Parkverbot zuzustimmen, jedoch ist die Situation für Radfahrer und Spaziergänger doch sehr beengt - hiermit könnte man gut argumentieren.

GR Reinhold Heinzl schlägt vor,

die Anrainer schriftlich aufzufordern, nicht dort zu parken. Wenn dies nicht greifen sollte, müssen andere Maßnahmen getroffen werden.

Der Vorschlag von GR Reinhold Heinzl wird einstimmig angenommen.

10.) Diskussion Anschaffung Infopoint-Überkopfsystem für Werbetransparente

Zur Ankündigung von verschiedenen Veranstaltungen möge darüber beraten werden, ein Überkopf-Transparentsysteem für den Bereich der Bundesstraße anzuschaffen. Möglicherweise ist eine Kostenaufteilung zwischen TVB und Gemeinde denkbar.

Ein Angebot der Fa. Rauter liegt vor, wonach sich die Kosten für das Aluminium-Rahmensystem inkl. Montage auf € 9.006,00 belaufen. Fundamente der Fa. Rieder kosten ca. € 2.500,--.

Die Stadtgemeinde Zell am See hat 2 dieser Systeme im Einsatz (Kaprun ebenfalls). Durch den Neubau des Kongresszentrums wird eines davon abgebaut (Bundesstraßenbreite). Voraussetzung hierfür ist, dass eine neue Video-Wall beim geplanten Kongresszentrum bewilligt wird. Dies steht jedoch noch nicht fest, und man hat sich daher noch keine Gedanken über den Verkauf gemacht. Laut Herrn Wimmer von der Stadtgemeinde Zell am See wird man jedoch demnächst zu einer Entscheidung kommen.

Die BGM teilt mit,

dass Werner Maier von der Straßenbehörde den Hinweis auf dieses Überkopfsystem gegeben hat (einziges bis dato bewilligte System).

Der TVB kann sich eine Kostenbeteiligung von ca. 30% vorstellen. Ein geeigneter Standort muss selbstverständlich noch gefunden werden.

GV Herman Unterberger

hält es für bedenklich, die Werbung immer aktuell zu halten, und vor allem für Vereine leistbar zu machen. Die Westwindbelastung ist ebenfalls zu berücksichtigen.

Wäre nicht eher eine Werbemöglichkeit neben der Straße in Form eines Pylons denkbar?

VzeBGM Kornel Grundner:

Optimal wäre sicher eine digitale Anzeigetafel. Hierbei würden die Folgekosten am geringsten gehalten. Eine Information seitlich der Straße ist nie so werbewirksam wie über der Straße.

Bei größeren Veranstaltungen, die eine längere Ankündigungszeit als eine Woche haben, zahlt sich die Transparentanfertigung sicher aus.

GR DI Alois Zehentner:

Betreffend Wind wird dieses System sicher geprüft sein. Werbung über der Straße ist am wirkungsvollsten.

GV Elias Bierbaumer:

Es muss sichergestellt sein, dass die Betreuung der Anlage immer von ein und derselben Stelle aus geschieht (Bauhof).

VzeBGM Kornel Grundner und BGM sind sich einig,

dass große Ereignisse zwischen TVB und Gemeinde abgesprochen werden müssen, und dann langfristig beworben werden können.

Es wird der einstimmige Beschluss gefasst, wenn möglich das gebrauchte System der Stadtgemeinde Zell am See anzukaufen. Sollte dies nicht verkauft werden, wird ein neues angeschafft.

Zur Standortfindung wird der Bauausschuss beraten.

11.) Beschluss einer Badeordnung

Die bereits vorhandene Badeordnung (Muster der Firma BWT) wurde in Zusammenarbeit mit Karl Neumayer um einige Punkte ergänzt, und möge von der Gemeindevertretung beschlossen werden. Die entworfene Badeordnung wurde in Ergänzung zum Amtsbericht übermittelt.

Die BGM informiert über die überarbeitete Badeordnung.

Die Badeordnung wird in der vorliegenden Fassung einstimmig genehmigt.

12.) Ansuchen Obst- und Gartenbauverein - Asphaltierung Vorplatz Presshaus

Der Obst- und Gartenbauverein hat um Übernahme der Kosten für die Asphaltierung des Vorplatzes vor dem Presshaus ersucht. Die Kosten für den erforderlichen Unterbau übernimmt die Fa. Hasenauer. Die zu asphaltierende Fläche umfasst ca. 250m².

Kosten:

Tragschicht und Feinschicht ca. € 40,-/m²

Ohne Feinschicht € 28,-

GV Hermann Unterberger:

Der Alpenverein hat € 5.000,- Zuschuss für die Isdierung des Gebäudes erhalten. Man könnte sich auf einen Fixbetrag festlegen.

Im Zuge der Asphaltierung Neuhäusl könnte diese Asphaltierung mitgemacht werden. Die Gemeinde hat bessere Verhandlungschancen aufgrund der großen Fläche Neuhäusl. Vielleicht kann man für den Verein einen Sonderpreis aushandeln.

Es wird der einstimmige Beschluss gefasst, die Kosten für die Asphaltierung als Subvention an den Obst- und Gartenbauverein zu überweisen. Preisverhandlungen mögen geführt werden.

13.) Förderansuchen Rangglerverband Salzburg

(ergänzter TOP)

Der Rangglerverband Salzburg hat um eine Unterstützung zur Deckung der entstandenen Kosten für die Teilnahme an der diesjährigen Europameisterschaft ersucht.

Vom Rangglerverein Leogang hat Alois Dum teilgenommen. Mit € 300,- könnte ein Flugticket finanziert werden.

Der Rangglerverband Leogang hat bis dato keine Förderungen erhalten.

Es wird der einstimmige Beschluss gefasst, als allgemeine Förderung € 300,- an den Rangglerverein Leogang zu überweisen.

14.) Beschluss Widmung öffentliches Gut - Grünstreifen Zufahrt Neuhäusl

(ergänzter TOP)

Im Zuge des Abtretungsvertrages und dessen grundbücherlichen Durchführung wird ein GV-Beschluss für das Grundbuch mit der Widmung zum „öffentlichen Gut“ benötigt.

Lt. Vermessungsurkunde des DI Alois Zehentner vom 20.10.2006, GZL 51463/06T ist beabsichtigt, die neu gebildete GN 492/2 im Ausmaß von 45m² zur EZ 118 (=Gemeinde Leogang, öffentliches Gut) zuzuschreiben.

Im Abtretungsvertrag zwischen den Brüdern Hans Georg und Dr. Thomas Schwabl und der Gemeinde Leogang (AZ 3409, Notar Dr. Manfred Winklhofer) ist diese Grundangelegenheit enthalten und betrifft die Einbindung der Aufschließungsstraße Neuhäuslsiedlung in die B 164.

Es wird der einstimmige Beschluss gefasst, die neu gebildete EZ 492/2 im Ausmaß von 45m² zur EZ 118 (Gem. Leogang - öffentliches Gut) zuzuschreiben.

15.) Allfälliges

a.) Landessportverband Salzburg

Ersucht um einen Zuschuss für die 2007 gestartete Kampagne „Biken – wow, des is geil“. Mit Hilfe eines Landestrainers sollen zukünftige Sportler aufgebaut werden.

Die BGM schlägt vor, dieses Ansuchen wie alle Ansuchen von auswärts zu behandeln. Man ist sich einig, keine Förderung zu erteilen, da für den Radsport in Leogang bereits sehr viel getan wird.

b.) Christian Kresse - Anfrage Kostenbeteiligung Ö3 Wetterstation

Die BGM berichtet:

Einmalige Errichtungskosten ca. € 20-25.000,-

Jährliche Kosten ca. € 1.200,-

Grundstück ca. 4x4m

VzeBGM Kornel Grundner:

Die Leoganger Bergbahnen können sich eine Beteiligung bei den Errichtungskosten von ca. 25% vorstellen.

Grundsätzlich soll die Errichtung einer solchen Anlage weiterverfolgt werden, in der GV wird neuerlich darüber beraten.

c.) BGM - Theater am Berg kommt 2007 wieder

€ 20.000,- sind bereits im Budget veranschlagt. Zusätzlich sind Vorfürungen im Schaubergwerk geplant („Der verlorene Stein“). Bei den Förderstellen des Landes wurde bereits um Unterstützung angesucht. € 20.000,- Förderung aus dem Projekt „Wahre Landschaft“ sind im Vergleich zum Vorjahr heuer nicht möglich..

Die Gemeinde Leogang wird vom Verein Ortszeit (Fr. Reisenberger) ersucht, € 5.000,- für die Aufführungen im Schaubergwerk beizusteuern.

Grundsätzlich einstimmige Zustimmung – der notwendige Beschluss wird in der nächsten GV-Sitzung gefasst werden.

d.) **GV Herzog Sebastian**

erkundigt sich, ob es möglich ist, für die kürzlich stattgefundene Landeshaflinger Ausstellung einen Zuschuss von € 150,-- zu gewähren.

Leoganger waren als Aussteller nicht dabei. Gemeinden scheinen als Spender im Katalog auf.

Nach kurzer Beratung teilt die BGM mit, dass die Summe von € 150,-- aus den Verfügungsmitteln bezahlt werden wird.

e.) **VzeBGM Kornel Grundner - Eisschützenheim Asphaltierung einer kleinen Fläche**

Die BGM teilt mit, dass die Asphaltierung im Zuge der Neuhäusl-Arbeiten mitgemacht wird.

f.) **VzeBGM Kornel Grundner - Stand Pächter Sonnrain?**

Die BGM teilt mit, dass nach der Sitzung darüber gesprochen wird.

g.) **GV Elias Bierbaumer:**

Er möchte wissen, warum das Förderungsansuchen der JVP-Leogang von der BGM abgelehnt wurde.

Die BGM teilt mit,

dass Parteifinanzierungen klar in der Gemeindeordnung geregelt sind, und Parteiaktivitäten nicht über die in der Gemeindeordnung hinaus festgelegten Mittel gefördert werden. Dies wurde der JVP in einem Schreiben mitgeteilt.

Keine weiteren Wortmeldungen - Schluss der Sitzung um 22:25 Uhr.

Schriftführer
Thomas Trixl

F.d.R.d.A.

Bürgermeisterin
Helga Hammerschmied